

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-10-17

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit  
Telefon: 545 11 26

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01207/2017

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Externe Besetzung von 2 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst</b>		
<b>Stellennummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>Bürgerservice (31)</b>		
00345	Einheits-SB Ausländerbehörde	E 9b TVöD
<b>Feuerwehr und Rettungsdienst (37)</b>		
07763	Pädagoge(/in) Rettungsdienstschule	E 11 TVöD

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Die Stelle 00345 wird aufgrund eines internen Wechsels der Stelleninhaberin zum 01.10.2017 vakant. Hier werden die allgemeinen ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen durchgeführt. Bereits im letzten Jahr wurde eine Stellenbemessung in der Ausländerbehörde vorgenommen. Im Ergebnis wurde der Bedarf von zwei zusätzlichen Stellen festgestellt, welche auch im Stellenplan 2017/2018 aufgenommen wurden (08010,

08080). Davon wird zum 01.10.2017 die erste Stelle (08080) intern besetzt. Es verbleiben somit ab 01.10.2017 zwei vakante Stellen im gehobenen Dienst (00345, 08010), welche angesichts der mittlerweile 7.000 in Schwerin lebenden Ausländerinnen und Ausländer zwingend zu besetzen sind. Da die interne Stellenausschreibung erfolglos verlief, ist nun ein externes Auswahlverfahren erforderlich. (Für die externe Besetzung der Stelle 08010 wurde bereits die Freigabe durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 24.01.2017 erteilt.)

Die Stelle 07763 wird zum 01.01.2018 vakant. Für die Anerkennung der Rettungsdienstschule als Ausbildungseinrichtung, unter anderem nach dem Notfallsanitätäergesetz, ist die qualifizierte und dauerhafte Besetzung der Stelle unumgänglich, um eine ausreichende Anzahl pädagogischer Fachkräfte im Verhältnis zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler nachweisen zu können. Angesichts der erforderlichen Qualifikation der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers ist die externe Ausschreibung zwingend erforderlich.

## **2. Notwendigkeit**

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

## **3. Alternativen**

Keine.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Keine unmittelbare Auswirkung.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Keine unmittelbare Auswirkung

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
00345	Einheits-SB Ausländerbehörde	50.000,00 €
07763	Pädagoge(/in) Rettungsdienstschule	60.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja  
Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 00345
2.	Stelle 07763

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister